

09.05.2016

Drucksache 060/16

Ersatzwahl;

Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna für den Bereich der Jugendhilfeplanung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	24.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Dezernent Torsten Göpfert

Budget 51 Familie und Jugend

Produktgruppe

Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Folgendes Mitglied wird für den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna für den Bereich der Jugendhilfeplanung benannt:

- eine Vertreterin/einen Vertreter der freien Vereinigungen und der Jugendverbände

Sachbericht

Die Jugendhilfeplanung ist nach dem achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – (SGB VIII – KJHG) als gesetzliche Pflichtaufgabe festgeschrieben.

Nach § 6 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna können für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Diese setzen sich aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammen.

In seiner Sitzung am 25.08.2014 hat der Jugendhilfeausschuss die Bildung eines Unterausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung einstimmig beschlossen und die einzelnen Mitglieder benannt, u.a. Herrn Achim Schwarz als Vertreter der Freien Vereinigungen und der Jugendverbände.

Herr Achim Schwarz ist in der Sitzung des Kreistages am 01.07.2014 als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zum ordentlichen Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt worden. Er hat mit Schreiben vom 01.02.2016 seinen Verzicht auf den Ausschusssitz erklärt. Damit entfällt auch gleichzeitig sein Sitz im Unterausschuss.

In der Sitzung des Kreistages am 15.03.2016 wurde als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Herr Rainer Goepfert zum ordentlichen Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Der Sitz im Unterausschuss wird damit allerdings nicht automatisch an Herrn Goepfert vergeben.

Daher ist eine Neubenennung einer Vertreterin/eines Vertreters der freien Vereinigungen und der Jugendverbände durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Ein Namensvorschlag erfolgt in der Sitzung.

Anlagen

keine